

Datenschutzinformation zur Erhebung über Globale Wertschöpfungsketten

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Erhebung über Globale Wertschöpfungsketten.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung werden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/datenschutzinformation.html>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: +43 1 711 28-0
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag.a Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich

Allgemeines zur Erhebung

Globale Wertschöpfungsketten sind ein wichtiger Teil in der internationalen Organisation der Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen. Sie sind Ausdruck der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung und verändern Produktionsprozesse einerseits durch die grenzüberschreitende Beschaffung und Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, andererseits durch Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten in das In- und Ausland, das sogenannte „Outsourcing“. Informationen darüber sind eine wesentliche Grundlage für politische Entscheidungen. Deshalb wurden die europäischen Unternehmensstatistiken in der EU-Verordnung 2152/2019 um das Themengebiet der globalen Wertschöpfungsketten erweitert, damit eine EU-weite Datenlage geschaffen werden kann.

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF.
- Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung 2024, BGBl. II Nr. 133/2024
- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken EU-Ebene bis Berichtsjahr 2021, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/918 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“, ABl. Nr. L 159 vom 14.06.2022 S. 43

Meldepflicht

Es besteht Meldepflicht gemäß § 6 der Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung 2024, BGBl II Nr. 133/2024, iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Für ausschließlich statistische Zwecke:

- Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union). Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzeile geheim zu halten ist.

Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug und Unternehmensbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung aus Verwaltungsquellen oder dem Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 erhoben werden, sind in § 5 der Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung 2024, BGBl II Nr. 133/2024, genannt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.